

Tarifstelle	Amtshandlungen	Gebühren- rahmen	Gebühr Kreis Wesel
11.11.3	Zuverlässigkeitsprüfung	40 - 400 €	
11.1.6.3	Regelauskunft (Polizei, StA, BZR, Verfassungsschutz) ohne Erkenntnisse		64,00 €
11.1.6.3	Regelauskunft (Polizei, StA, BZR, Verfassungsschutz) mit Erkenntnissen		93,00 €
11.1.6.3	Hinzuziehung von Ermittlungs-/Strafakten		100,00 €
11.1.6.3	Überprüfungen mit weiteren umfangreichen Ermittlungsbedarf		250,00 €
11.1.6.4	Abnahme der Prüfung eines Grundlehrganges		
11.1.6.4	Abnahme der Prüfung eines Grundlehrgang (Grundgebühr)		300,00 €
11.1.6.4	zuzügliche Gebühr je Teilnehmer		15,00 €
11.1.6.4	zuzügliche Gebühr je Nachprüfung		25,00 €
11.1.6.12	Erlaubnis nach § 27 SprengG	70 - 250 €	
11.1.6.12	Erteilung einer Erlaubnis zur Reinigung von Schießanlagen		60,00 €
11.1.6.12	Erteilung einer Erlaubnis mit Lagerstättenüberprüfung (eine Tätigkeit)		210,00 €
11.1.6.12	Erteilung einer Erlaubnis ohne Lagerstättenüberprüfung (eine Tätigkeit)		117,00 €
11.1.6.12	Jede weitere Tätigkeit		25,00 €
11.1.6.12.1	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	55 - 200 €	
11.1.6.12.1	Änderung der Erlaubnis ohne Lagerstättenüberprüfung (eine Änderung)		55,00 €
11.1.6.12.1	Änderung der Erlaubnis mit Lagerstättenüberprüfung (eine Änderung)		140,00 €
11.1.6.12.1	Jede weitere Änderung		15,00 €
11.1.6.12.1	zusätzliche Änderung der Erlaubnis im Zuge einer Verlängerung		27,50 €
11.1.6.12.2	Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis	55 - 200 €	
11.1.6.12.2	Verlängerung einer Erlaubnis mit Lagerstättenüberprüfung		187,00 €
11.1.6.12.2	Verlängerung einer Erlaubnis ohne Lagerstättenüberprüfung		93,00 €
11.1.6.12.2	zusätzliche Änderung der Erlaubnis im Zuge einer Verlängerung		27,50 €
11.1.6.13	Zulassung einer Ausnahme vom Alterserfordernis gem. § 27 Abs. 5 SprengG		70,00 €
11.1.6.14	Ungültigkeitserklärung bei Verlust gem. § 35 Abs. 2 SprengG		
11.1.6.14	Ungültigkeitserklärung bei Verlust gem. § 35 Abs. 2 SprengG		110,00 €
11.1.6.14	Veröffentlichung im Bundesanzeiger		- €
11.1.6.15	Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse		70,00 €
11.1.6.16	Untersagung nach § 32 Abs. 3 oder 4 SprengG	55 - 550 €	

11.1.6.19	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis nach § 34 SprengG	bis 75 % der Erlaubnis- gebühr	
11.1.6.10	Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 34 Abs. 2 der 1. SprengV		55,00 €
	Kosten für die Zustellung		3,45 €